



An den Grossen Rat

17.5147.02

ED/ Präsidentialnummer: P175147

Basel, 21. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanzen in Schulleitungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 sind mehrere Schulleitungen von Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Stadt neu zu besetzen. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnten für einzelne der ausgeschriebenen Stellen offenbar noch immer keine geeigneten Interessentinnen oder Interessenten gefunden werden.

Die Position der Schulleiterin / des Schulleiters scheint auf Grund der so genannten Sandwichposition unattraktiv zu sein: Als Verantwortungsträger müssen sie zahlreiche Vorgaben der Volksschulleitung umsetzen und sehen sich dabei mit vielfältigen Wünschen, Bedenken und Forderungen von Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Verschiedene Schulleitungen klagen über chronische Arbeitsüberlastung, die angesichts der drohenden Vakanzen verschärft werden könnte.

Die Situation wirft folgende Fragen auf:

- (1.) Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs-Stellen im Kanton?
- (2.) Wie reagiert der Regierungsrat im Falle von längeren Vakanzen?
- (3.) Was unternimmt der Regierungsrat, um die Position und Attraktivität der Schulleitungen zu verbessern?

Claudio Miozzari“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Per Anfang Schuljahr 2017/18 sind an den Volksschulen der Stadt Basel acht von insgesamt 74 Schulleitungsstellen (neu) zu besetzen. Von diesen acht Stellen wird eine zum ersten Mal ausgeschrieben (PS Provisorium Lysbüchel). Zwei der ausscheidenden Personen gehen in Pension, eine wechselt in die Schulleitung eines anderen Standorts und vier Personen haben gekündigt, um wieder als Lehrperson zu arbeiten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten sechs der acht Stellen besetzt werden. Für eine Stelle ist die Ausschreibung im Mai erfolgt, da die Kündigung erst im April eingegangen war. Nur an einem

einzigsten Standort musste die Stelle aufgrund der ungünstigen Bewerbungslage nochmals ausgeschrieben werden.

2. Beantwortung der Fragen

(1.) Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs-Stellen im Kanton?

Die Kündigungsfrist von drei Monaten und das im Verhältnis dazu lange Bewerbungsverfahren mit Anhörung von Schulratspräsidium und Konferenzvorstand sowie der Einbezug der Co-Leitungen am Standort haben zur Folge, dass die Wiederbesetzung von Schulleitungsstellen in der Regel nicht innerhalb der Kündigungsfrist erfolgen kann.

In der Regel werden Schulleitungsstellen jeweils Anfang Schuljahr auf Beginn eines neuen Schuljahres ausgeschrieben. Ausschreibungen, die später erfolgen, stossen auf weniger Resonanz, weil qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zum Beispiel bereits anderswo eine Anstellung gefunden haben. Viele Lehrpersonen wollen nicht während des Schuljahres in eine Schulleitungsposition wechseln und somit ihre Klassen aufgeben.

Von übermässigen Schwierigkeiten, Schulleitungsstellen zu besetzen, kann jedoch nicht gesprochen werden.

(2.) Wie reagiert der Regierungsrat im Falle von längeren Vakanzen?

Die Volksschulleitung bemüht sich, frei werdende Stellen möglichst rasch zu besetzen und längere Vakanzen zu vermeiden. Seit der Leitungsreform der Volksschulen mit Einführung der teilautonomen Schulen mit Schulleitungen gab es nur an einem Standort eine längere Vakanz. Alle seit 2012 ausgeschriebenen Schulleitungsstellen konnten besetzt werden.

(3.) Was unternimmt der Regierungsrat, um die Position und Attraktivität der Schulleitungen zu verbessern?

Geeignete Personen können die Schulleitungsausbildung absolvieren, ohne bereits eine entsprechende Stelle in Aussicht zu haben. Die Weiterbildung ist Teil des Berufsauftrags der Lehrpersonen und wird im Rahmen der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche thematisiert. Zudem stehen der Leiter Volksschulen sowie die Volksschulkreisleitungen für niedrigschwellige Gespräche zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin